

Titel der Drucksache:

Fußwegsicherung am Alten Nordhäuser
Bahnhof

Drucksache

1461/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der absehbaren Fertigstellung des Quartiers am Posthof, stellt sich auch die Frage der Fußwegsicherung auf dringliche Weise. In Richtung Leipziger Straße (von Geschwister Schollstraße kommend, ist auf Höhe der Gewerbetreibenden gegenüber des neuen Quartiers, weder ein Fußweg markiert, noch kann dort auf Grund der Parksituation ein passieren als Fußgängerin oder Fußgänger sich vollzogen werden. Zur Problematik verweise sich auch auf die zwei Anhänge.

Zum Sachverhalt erbitte ich deshalb um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

1. Inwieweit ist der Verwaltung die Problemlage bekannt?
2. Ist die Anlegung und Markierung eines Fußweges vorgesehen, und wenn ja bis wann?
3. Wie gestalten sich vor Ort die Eigentumsverhältnisse in Bezug auf die Fußwegsicherung und liegen durch die momentane Parksituation vor Ort Parkverstöße im Sinne der Park- bzw. Verkehrsordnung vor?

Anlagenverzeichnis

31.08.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift